

Merkblatt: Spesenvergütung für den Jobcoach

Spesen werden in folgenden Fällen vergütet:

Fahrspesen

- Auswärtiger Termin Jobcoaching (Auswertungsgespräch, Vorstellungsgespräch, Besuch Schnupperort oder Praktikumsort, Besichtigung Institutionen)
- Auswärtiger Termin Organisation SO_BA

Mittagessen

- Termine die weiter als 30 km vom SO_BA entfernt sind und vor dem Mittagessen stattfinden
- Ganztätige auswärtige Aufenthalte
- Ausflug mit der Klasse

Natelkosten

- Natelkosten werden für dem Jobcoach pauschal zurückerstattet

Nicht ausbezahlt werden:

- Kosten im Zusammenhang mit Schulvorbereitung
- Nachtessen

Berechnungsgrundlage:

- Fahrspesen werden grundsätzlich mit dem ÖV-Tarif abgegolten:
 - Billette werden bis zum doppelten Betrag des Halbtax-Abo-Volltarif ausbezahlt
 - Ist das Halbtax-Abo abbezahlt, wird der halbe Tarif berechnet
 - Sobald der jährliche Betrag vom Jobticket (U-Abo) überschritten wird, werden keine Billette für den Tarifverbund mehr vergütet
 - Ist der Zielort mit dem ÖV nicht erreichbar oder ist für die Fahrt mit erheblich mehr Zeit zu rechnen, wird CHF 0.70 pro Kilometer ausbezahlt (Anzahl Km werden über Google Maps mit dem schnellsten Weg berechnet).
- Ausgangsort ist immer Muttenz
- Für den Tarifverbund wird bis zur Abdeckung des Jahrestarifs (Jobticket) rückerstattet
- Fahrrad: wird finanziell wie ÖV verrechnet
- Auto: CHF 0.70 pro km
- Auswertige Verpflegung: CHF 12.50
- Natel: monatlich pro Jugendliche* CHF 5.- bis max. CHF 30.-

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der ILK vom 07.12.2018